



„Erste Unterkünfte für Mitarbeiter“

WIRTSCHAFT: Gesetz ermöglicht in Gewerbezone den Bau von Mitarbeiterunterkünften – Keine Wohnungen, sondern nur Zimmer

BOZEN (rb). Unternehmen dürfen in Gewerbezone Unterkünfte für ihr Personal bauen – Wohnungen im eigentlichen Sinn sind jedoch nicht zulässig. Grundlage dafür ist ein Landesgesetz aus dem Jahr 2023. Der doppelte Vorteil: Unternehmen erhalten eigene Unterkünfte und damit Planungssicherheit; zugleich wird der ohnehin stark angespannte Wohnungsmarkt entlastet.

Obwohl der Gemeinderat im Dezember 2025 die letzten gesetzlichen Hürden beseitigt hat, blieb in Bozen die erwartete große Nachfrage von Anträgen aus – dabei war das Gesetz auf Druck der Wirtschaft beschlossen worden.



Jetzt aber gibt es erste Projekte, wie **Mirco Marchiodi** (im Bild), Direktor des Unternehmensverbandes, gegenüber den „Dolomiten“ bestätigt. „Einige Betriebe sind jetzt in der Phase der Umsetzung, um also derlei Projekte zu realisieren“, sagt Marchiodi. Details wollte er nicht nennen.



In der Industriezone sind Tausende Arbeitskräfte beschäftigt. Viele tun sich bei der Wohnungssuche schwer. **cof**

Der Direktor des Unternehmensverbandes unterstreicht, dass mit dem Bau von temporären Mitarbeiterunterkünften in Gewerbezone das Wohnproblem „nicht gelöst wird“. Das sei der falsche Weg. „Ein Mitarbeiter darf ein solches Zimmer für maximal zwölf Monate nutzen. Es geht mehr um einen Schlafplatz. Es gibt eine Gemeinschaftsküche, die Familie des Mitarbeiters darf dort nicht wohnen“, erinnert Marchiodi an die strikten Vorgaben des Landesgesetzes. Den Vorschlag, die maximale Aufenthaltsdauer eines Mitarbeiters im Zimmer von einem auf drei Jahre

auszuweiten, lehnt der Verband ab, wie Marchiodi in einer Online-Veranstaltung des Arbeitsförderungsinstituts (AFI) vor wenigen Tagen betonte. „Diese Zimmer in den eigens eingerichteten Unterkünften sollen nur vorübergehend genutzt werden. Das ist wichtig, denn es geht um die Wohnqualität für die Mitarbeiter.“

Wohnraum müsse grundsätzlich außerhalb von Gewerbezone entstehen, so der Verbandsdirektor gegenüber den „Dolomiten“. „Das ist die Position des Unternehmensverbandes, denn Wohnen im Gewerbegebiet ist mit der Produktion nicht vereinbar.“

Auch deshalb habe sich der Verband der Initiative „Stiftung Wohnen“ der Arche im KVV angeschlossen, die von 40 Organisationen mitgetragen wird. Dazu gehören unter anderem andere Wirtschaftsverbände und Banken. Ziel ist es, in den nächsten ein bis zwei Jahren südtirolweit 500 konventionelle Wohnungen in Wohngebieten zu bauen.

Dennoch könne nicht nur von den Unternehmen erwartet werden, dass sie – etwa über Werkswohnungen – das Wohnproblem lösen, betont der Direktor. „Es kann nicht die Aufgabe der Unternehmen sein, Wohnungen für

ihre Mitarbeiter zu bauen. Die Betriebe werden einen Beitrag leisten, viele tun es auch schon. Aber zu sagen, jedes Unternehmen muss seinen Mitarbeitern auch eine Unterkunft zur Verfügung stellen, geht zu weit. Die Wohnungsthematik in Bozen lösen wir mit den Kasernenarealen und mit dem Bahnhofsareal“, glaubt Marchiodi.



Anders als in der Industrie gibt es laut dem Handwerkerverband „von Mitgliedsbetrieben in Bozen derzeit keine Projekte für Mitarbeiterunterkünfte in Gewerbezone“, erklärt **Hannes Mussak** (im Bild), Präsident des Ivh-Bezirks Bozen, auf „Dolomiten“-Anfrage. „Ich weiß aber, dass einige Handwerksbetriebe Interesse daran haben, solche Unterkünfte zu bauen. Einige Unternehmen brauchen zum Beispiel je nach Saison deutlich mehr Mitarbeiter und müssen sie nur für ein paar Monate unterbringen. In Hotels ist das oft nicht möglich, weil dort gleichzeitig Hochsaison herrscht und die Kosten für mehrere Monate zu hoch sind.“ Deshalb glaube er, dass sich „etwas tun wird“, so Mussak. © Alle Rechte vorbehalten